

zum ULV-Ausschuss am 19.06.2018, TOP 10
zum Kreis- und Strategieausschuss am 09.07.2018, TOP 9

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 07.06.2018

Az.

Zuständig: Johann Taschner, ☎ 08092-823-178

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

ULV-Ausschuss am 19.06.2018, Ö
Kreis- und Strategieausschuss am 09.07.2018, Ö

Entwicklung einer Methodik für Kontrollen von Ausgleichs- und Ersatzflächen

- a) Vorstellung des Abschlussberichtes zum Pilotprojekt im Landkreis Ebersberg**
- b) Antrag der Bündnis 90/Die Grünen vom 14.03.2018**
- c) Antrag der Bündnis 90/Die Grünen vom 22.05.2015**

Anlage_1_Antrag Bündnis90/Die Grünen vom 14.03.2018
Anlage_2_Antrag Bündnis90/Die Grünen vom 22.05.2015
Anlage_3_Abschlussbericht_Zusammenfassung
Anlage_4_Schreiben Landrat an StM Huber vom 06.08.2018
Anlage_5_Antwortschreiben StMUV vom 04.09.2014

Sitzungsvorlage 2018/3127

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im
ULV-Ausschuss am 19.03.2014, TOP 3
ULV-Ausschuss am 30.09.2015, TOP 5
ULV-Ausschuss am 15.06.2016, TOP 10.1
ULV-Ausschuss am 27.11.2017, TOP 7.2

Vorstellung des Abschlussberichtes zum Pilotprojekt im Landkreis Ebersberg

In der Sitzung des ULV-Ausschusses am 19.03.2014 berichtete die untere Naturschutzbehörde anhand einer Power-Point-Präsentation über Defizite in der Verwaltung und Überwachung der Ausgleichs- und Ersatzflächen (AEF) im Landkreis. Es wird angenommen, dass sich ca. 40-50 % der AEF nicht in dem ihnen jeweils zugeordneten, guten ökologischen Zustand befinden. Das Thema wurde im Vorfeld im damals aktiven AK Flächenmanagement diskutiert und zur weiteren Behandlung und Beratung in den Kreisgremien initiiert.

Der ULV hat daraufhin folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

- 1. Der ULV-Ausschuss unterstützt das Vorhaben der Verwaltung, den Zustand der Ausgleichsflächen insgesamt und langfristig zu verbessern.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Thema „Situation der Ausgleichsflächen“ in einer der nächsten Bürgermeisterdienstversammlungen vorzustellen und die Gemeinden in geeigneter Weise bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu unterstützen.*
- 3. Der ULV-Ausschuss beauftragt den Landrat, das Umweltministerium zu bitten, ein Modellprojekt „Ausgleichsflächenmonitoring“ im Landkreis Ebersberg zu initiieren und entsprechende finanzielle Mittel dafür zur Verfügung zu stellen. Dabei ist insbesondere der Aufwand, der für das Monitoring von Ausgleichsflächen entsteht, darzulegen verbunden mit dem Hinweis, dass das dafür zur Verfügung gestellte Staatspersonal nicht ausreicht.*
- 4. Die Verwaltung wird gebeten, in der Herbstsitzung des ULV-Ausschusses erneut zu berichten.*

In Vollzug des Beschlusses hat der Landrat mit Schreiben vom 06.08.2014 den Bayerischen Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz um Unterstützung gebeten, was mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) vom 04.09.2014 auch zugesagt wurde. Das StMUV hat hierbei auf das zuständige Landesamt für Umwelt (LfU) als zuständige Fachbehörde hingewiesen und mitgeteilt, dass sich das LfU mit dem Landratsamt in Verbindung setzen wird, um die notwendigen fachlichen und finanziellen Voraussetzungen eines solchen Modellprojekts zu besprechen. In der Folge hat das LfU in Abstimmung mit dem Landratsamt eine „Leistungsbeschreibung für die Entwicklung einer Methodik zur Erfassung und Bewertung der Umsetzungssituation von Ausgleichs- und Ersatzflächen“ erarbeitet. Mit dieser Leistungsbeschreibung sollte eine Ausschreibung an fachlich geeignete Landschaftsplanungsbüros erfolgen, exemplarisch und beispielhaft mindestens 50 AEF von privaten Eingriffsverursachern zu untersuchen. Auf Anregung des Landrats und der uNB wurde die Leistungsbeschreibung um weitere 50 kommunale AEF ergänzt. Um einen repräsentativen Querschnitt zu erhalten, sollten auch die AEF einer großen und einer kleineren Gemeinde mit einbezogen werden.

Mit Schreiben vom 14.07.2015 hat das LfU mitgeteilt, dass der erste Versuch einer Ausschreibung gescheitert sei. Der Grund lag darin, dass seitens des LfU von einem Finanzrahmen von 15.000 € ausgegangen wurde. Die beiden günstigsten Angebote haben sich aber bereits auf 30.000 € bzw. 50.000 € belaufen. Das LfU hat deshalb in Anerkennung der hohen Bedeutung des Flächenmanagements für die Vollzugsarbeit der Naturschutzbehörden beim StMUV eine Erhöhung des Finanzrahmens auf 60.000 € beantragt. Nach Zuweisung der Mittel im Januar 2016 sollte eine erneute Ausschreibung für eine Auftragsvergabe mit überarbeiteter Leistungsbeschreibung erfolgen.

Im Jahr 2016 wurden daraufhin im Landkreis Ebersberg anhand von 100 repräsentativ, dennoch aber zufällig ausgewählter Ausgleichs- und Ersatzflächen Untersuchungen zur qualitativen und quantitativen Umsetzung durchgeführt. Ziel der Studie war die Entwicklung einer bayernweit anwendbaren Methodik zur Erfassung und Bewertung der Umsetzungssituation von Ausgleichs- und Ersatzflächen. Die erarbeitete und getestete Methodik sollte den für die Vorhabenzulassung (Genehmigungsverfahren und Bauleitplanung) zuständigen Stellen zur Prüfung der frist- und sachgerechten Durchführung der festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzflächen dienen. Sie sollte valide Daten liefern, mit denen der Umsetzungsstand von Kompensationsmaßnahmen aus der Eingriffsregelung geprüft, dokumentiert und dadurch verbessert werden kann.

Die Ergebnisse der Untersuchung wurden im März 2018 im Umweltausschuss des Bayerischen Landtages veröffentlicht.

Eine Zusammenfassung aus dem Abschlussbericht liegt der Sitzungsvorlage als Anlage bei.

Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 14.03.2018

Antragsgemäß wird dem ULV in der Sitzung am 19.06.2018 der Abschlussbericht durch Vertreter des StMUV vorgestellt, so wie dies seitens der Verwaltung ohnehin geplant und früher gar nicht möglich war.

Auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse wird derzeit eine bayernweite Handlungsempfehlung/Checklisten für die Kontrollen der Ausgleichs- und Ersatzflächen erarbeitet. Erst auf Grundlage dieser lassen sich Aussagen zu Lösungsansätzen (personelle Ausstattung, Vergabe an Dritte, Kennzeichnung) innerhalb des Landkreises Ebersberg erarbeiten.

Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 22.05.2015

Der Antrag wurde bereits behandelt im ULV-Ausschuss am 30.09.2015 unter TOP 5. Es wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Nach Vorliegen des Ergebnisses des bayernweiten Modellversuchs im Jahr 2016 wird über den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / die Grünen vom 22.5.2015 wieder beraten.

Nach Vorlage der auf Grundlage der Ergebnisse entwickelten Handlungsempfehlungen kann über personelle und organisatorische Entwicklungen (Flächen-Manager) beraten und entschieden werden. Auf Vorschlag des Landrats wurde unabhängig von der Diskussion hinsichtlich eines Flächenmanagers im Stellenplan 2018 eine zusätzliche Stelle für die uNB geschaffen. Hierdurch wurde von Seiten des Landkreises dem durch die allgemeine Aufgabenmehrung für die einzelnen Mitarbeiter mittlerweile massiven Arbeitsdruck Rechnung getragen.

So ist es möglich - trotz zahlreicher fristgebundenen Aufgabenstellungen - dem eigenen Qualitätsanspruch gerecht zu werden.

Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde:

Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde bestätigen die Ergebnisse der stichprobenartigen Untersuchungen die von dort seit Jahren festgestellten und bemängelten Defizite in der Umsetzung der Ausgleichsflächenplanungen sehr deutlich. Aufgrund der Fülle an Aufgaben und der stetig steigenden Zahl an Ausgleichs- und Ersatzflächen (Stand 2018: ca. 1.450 Flächen) ist derzeit eine systematische, flächendeckende und dauerhafte Überwachung mit dem Ziel, einen guten ökologischen Zustand zu erreichen, nicht leistbar. Es bleibt abzuwarten, welche Schlüsse auf Ebene des StMUV und LfU aus den vorliegenden Ergebnissen gezogen werden. Auf Grundlage der angekündigten Handlungsempfehlungen sind die weiteren Schritte zu einer Optimierung der Überwachung der Ausgleichs- und Ersatzflächen und dem effektiven Vollzug bei der Beseitigung festgestellter Mängel im Landkreis Ebersberg zu planen. Inwieweit sich hierbei weitere organisatorische und/oder personelle Anforderungen ergeben werden, bleibt abzuwarten.

Fest steht jedenfalls, dass Eingriffsverursacher – unabhängig ob private oder öffentliche - in über 50 % der Fälle ihrer dauerhaft angelegten Verpflichtung zur Anlage und Unterhaltung von Ausgleichsflächen nicht nachkommen. Die Ursachen solcher Pflichtverletzungen mögen vielfältiger Art sein, dennoch sind sie nicht tolerierbar, denn das im Bundesnaturschutzgesetz normierte öffentliche Interesse fordert nicht nur die rechtliche Bereitstellung einer Fläche zur Eingriffskompensation, sondern auch den konkreten ökologischen Erfolg. Deshalb kann und wird die nachhaltige ökologische Aufwertung von für den Naturschutz bereitgestellten Flächen nur gelingen, wenn diese nach der fachlich begleiteten Herstellung jeweils einem projektbezogenen Monitoring unterzogen werden. Dies bedeutet: Nur durch ein System regelmäßiger Überwachung der Flächen kann gesichert werden, dass sich der durch die Fachplanung vorgegebene Beitrag zur Verbesserung der Biodiversität einstellen kann. Dass dies möglich ist, zeigt sich an den landkreiseigenen Flächen, die sich aufgrund unserer Betreuung durchwegs in einem sehr guten ökologischen Zustand befinden.

Auswirkung auf Haushalt:

Die Handlungsempfehlungen des Ministeriums sollten abgewartet werden. Sollten diese eine Verstärkung der Personalausstattung anraten, ist dies mit dem Freistaat Bayern zu diskutieren. Jedenfalls müssen die jeweils verantwortlichen für die Pflegeflächen stärker in die Pflicht genommen werden. Ggf. ist darauf hinzuwirken, dass der Freistaat Bayern das für die Prüfung erforderliche Personal zur Verfügung stellt. Der Landkreis kann hier mit zusätzlichem Personal nicht in die Pflicht genommen werden, seine eigenen Flächen sind nachweislich in gutem Zustand.

II. Beschlussvorschlag:

Dem ULV-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der ULV-Ausschuss nimmt die Ergebnisse und Erkenntnisse des Abschlussberichtes zur Kenntnis.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorlage der Handlungsempfehlungen die sich hieraus ergebenden organisatorischen und personellen Konsequenzen insbesondere in der unteren Naturschutzbehörde zu prüfen und dem Freistaat Bayern vorzulegen.**
- 3. Die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.05.2015 und 14.03.2018 sind damit erledigt.**

gez.

Johann Taschner